



Vogelgrippe - was ist das?

Die wichtigsten Fakten und weitere Informationsquellen

Das Wort „Vogelgrippe“ ist insbesondere in der Umgangssprache gebräuchlich und bezeichnet eine Erkrankung des Geflügels durch Vogel-Influenzaviren. Diese Virusstämme können beim Geflügel zwei Erkrankungsformen auslösen: Erkrankungen mit niedriger Todesrate des Geflügels (niedrig pathogene aviäre Influenza) und Erkrankungen mit hoher Todesrate (hoch pathogene aviäre Influenza).

In den letzten Jahren wurden in sehr seltenen Fällen Übertragungen hoch pathogener Influenzaviren von Vögeln auf den Menschen beobachtet. Auch menschliche Erkrankungen durch diese Viren werden als Vogelgrippe bezeichnet.

Erkrankte Vögel scheiden das Virus mit dem Kot und anderen Sekreten aus. Das Virus kann insbesondere bei niedrigen Temperaturen Tage bis wenige Wochen in der Umwelt überleben. Es befindet sich meist in allen Körperteilen der erkrankten Tiere und kann auch an und in Eiern sein. Kranke Tiere legen in der Regel aber keine Eier mehr.

Welche Gefahr geht von der Vogelgrippe aus?

Wildvögel werden auf das Auftreten der Vogelgrippe überwacht. Verendete Tiere sollen grundsätzlich – schon aus hygienischen Grundsätzen – nicht berührt werden. Kinder soll-

ten dahingehend aufgeklärt werden, dass sie tote oder kranke Vögel mit auffälligem Verhalten nicht berühren. Insbesondere verendete Wasservögel, oder wenn mehrere tote Vögel auf engem Raum entdeckt werden, muss eine Meldung an die Veterinärbehörden erfolgen, so dass die Vögel untersucht werden können.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass in Deutschland, außer den bekannten Fällen, größere Ausbrüche in Wildvögeln aufgetreten sind oder vermutet werden müssen. Von einzelnen toten Vögeln aus bisher nicht betroffenen Regionen geht daher für die Bevölkerung mutmaßlich keine Gefahr aus.

Es besteht die Möglichkeit, dass einheimisches Geflügel, zum Beispiel durch Zugvögel oder illegal importierte Vögel, infiziert wird. Es werden umfangreiche Maßnahmen, wie z.B. Einfuhrkontrollen und Aufstallungsgebote durchgeführt, um das zu verhindern.

Die Vogel- und Geflügelbestände in Deutschland werden engmaschig überwacht. Sollte es dennoch zu einem Geflügelgrippe-Ausbruch in Deutschland kommen, liegen Pläne vor, wie der Ausbruch zu bekämpfen und einzugrenzen ist.

Menschen können in aller Regel nur sehr schwer durch Vogel-Influenzaviren infiziert werden. Übertragun-

gen sind nur sehr vereinzelt bei engem Kontakt mit erkranktem Geflügel beobachtet worden. Mensch-zu-Mensch-Übertragungen, z.B. durch erkrankte einreisende Personen aus dem Ausland, sind zum jetzigen Zeitpunkt praktisch nicht zu erwarten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Geflügelfleisch, Eier oder andere Produkte mit dem Virus verunreinigt sind, ist äußerst gering, da für Länder, in denen das Virus aufgetreten ist, ein Importverbot gilt und hiesige Bestände überwacht werden. In durchgegarnten Speisen ist kein Virus mehr vorhanden.

Wie kann man sich schützen?

Übertragungen sind bisher nur bei sehr engem Kontakt mit erkrankten Tieren, virusbelasteten Tierprodukten oder dem Verzehr roher Produkte von erkranktem Geflügel beobachtet worden. Als Übertragungswege werden die Inhalation von kontaminierten Staubpartikeln oder Tröpfchen, oder ein Einbringen über Schleimhäute, z. B. über verunreinigte Hände, angenommen. Daher sollte Kontakt mit erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren vermieden werden und eine gute Händehygiene (z.B. Waschen der Hände vor Lebensmittelverzehr) eingehalten werden.

Wenn Erkrankungen von Wildvögeln in Ihrer Region aufgetreten sind,

können – um ganz sicher zu gehen – auch Vorsichtsmaßnahmen bei Haustieren, wie Katze und Hund, eingehalten werden. Katzen können mit dem Virus infiziert werden. Bei Hunden hat man in Asien zwar keine Erkrankungen beobachtet, wohl aber wurden bei einigen untersuchten Tieren Antikörper gegen das Virus festgestellt. Um die Möglichkeit, dass Haustiere mit dem Virus in Kontakt kommen, zu vermindern, können Hunde an der Leine geführt werden und Katzen in der Wohnung bleiben.

Da das Virus ausgesprochen empfindlich gegenüber hohen Temperaturen ist, gelten gut durcherhitzte Lebensmittel auch in Ländern, in denen die Vogelgrippe in Nutzgeflügelbeständen aufgetreten ist, als unbedenklich. Gut durcherhitzt ist Fleisch, wenn eine Kerntemperatur von mindestens 70 °C bei der Erhitzung erreicht wird. Das ist für den Verbraucher daran erkenntlich, dass das Fleisch keine rote bzw. rosa Farbe mehr hat und kein roter Fleischsaft austritt.

Auf die Möglichkeit einer Infektion des Menschen durch rohe Eier und Rohwurstzeugnisse mit Geflügelfleischanteil von infizierten Tieren gibt es keine wissenschaftlichen Hinweise. Allerdings ist erwiesen, dass Eier infizierter Tiere das Virus sowohl auf der Schale als auch in Eiweiß und Eidotter enthalten können. Deswegen sollten Verbraucher in Ländern, in denen die Vogelgrippe in Nutzgeflügelbeständen aufgetreten ist, vorsorglich auf den Verzehr roher

Eiprodukte (Eischnie, Tiramisu etc.) verzichten. Bei gekochten Eiern sollte darauf geachtet werden, dass Eiweiß und Eigelb fest sind.

Welches Krankheitsbild weisen Menschen auf, die an „Vogelgrippe“ erkranken?

Die ersten Symptome treten in der Regel wenige Tage nach der Ansteckung auf und sind unspezifisch. Die Beschwerden gleichen denen einer schweren Grippe. Nur wenn kurz zuvor auch ein Kontakt mit entsprechenden Viren bestand (z.B. eine Reise in ein betroffenes Land mit engem Kontakt zu erkrankten Tieren) ergibt sich ein Verdacht auf eine Ansteckung mit Vogel-Influenzaviren beim Menschen. Zur Behandlung stehen Medikamente zur Verfügung, die auch zur Behandlung der menschlichen Influenza benutzt werden.

Was ist zu beachten, wenn man in Länder reist, in denen die Geflügelpest auftritt?

Generell bietet das Auswärtige Amt Informationen über relevante medizinische Risiken im Ausland auf seinen Internetseiten an (Adresse am Ende des Textes), auch zu Vogelgrippe gibt es Hinweise. In einem Merkblatt sind dort die wichtigsten Empfehlungen für Reisende zusammengefasst:

- Reisen in betroffene Länder werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt als unbedenklich angesehen.
- Der Kontakt mit lebendem oder totem Geflügel sollte jedoch vermieden werden.

- Kein Besuch von Vogel- oder Geflügelmärkten.
- Das Mitbringen von Vogelprodukten (einschließlich Federn) aus betroffenen Ländern in die EU ist verboten.
- Der Verzehr von Geflügelfleisch oder Eiern ist nach derzeitigem Wissensstand unbedenklich, wenn diese gut gekocht sind.
- Verzicht auf Halten von Ziervögeln bei Aufenthalt in den betroffenen Regionen.
- Ein gegen Vogelgrippe wirksamer Impfstoff steht gegenwärtig nicht zur Verfügung.

Wo kann man sich informieren, wenn die gesuchte Frage hier nicht aufgeführt ist?

Antworten auf häufig gestellte Fragen sind im Internet unter anderem abrufbar bei:

- Hessisches Sozialministerium
www.sozialministerium.hessen.de
- Robert Koch Institut
www.rki.de
- Bundesgesundheitsministerium
www.bmgs.bund.de
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
www.verbraucherministerium.de
- Friedrich-Löffler-Institut, Bundesinstitut für Tiergesundheit
www.fli.bund.de
- Auswärtiges Amt
www.auswaertiges-amt.de

Impressum

Herausgeber: Hessisches Sozialministerium und Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz · Wiesbaden · Redaktion: Dr. Angela Wirtz, Torsten Volkert und Franz-Josef Gemein (verantwortlich) · Gestaltung: Herbert Ujma · Druck: Hausdruck HSM · Stand: 01. 10. 2007

